

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



1/2021

Start der Autobahn GmbH

Seite 6 – 7

Europa: Klimaschutz im Fokus

Seite 8 – 9

BAU Online

Seite 16

Impressum:

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Daniel Arndt

AutorInnen: Andrea Oel-Brettschneider, Matthias Kampa, Benjamin Kroupa, Barbara Rosset (Gewerbespezifische Informationstransferstelle gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages), Dunja Salmen

Bildnachweise:
Titelfoto: Pixabay
S. 3: ZDB / Hufnagl
S. 5, 8, 9, 11, 12: Pixabay
S. 7: ZDB / Kampa
S. 16: Messe München

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Jahr beginnt, wie das alte geendet hat: unter besonderen Vorzeichen. Wie zu erwarten, sind die Wintermonate für die Bewältigung der Corona-Pandemie besonders herausfordernd. In allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche haben wir weiter mit harten Einschränkungen zu leben. Dennoch sind die sukzessive anlaufenden Impfungen und Zulassungen von weiteren Impfstoffen das lang ersehnte Licht am Ende des Tunnels.

Die Bauwirtschaft, die überwiegend an der frischen Luft sowie in gut abgrenzbaren Personengruppen arbeitet, kann weiterhin arbeiten (sofern dies witterungsbedingt möglich ist). Gemeinsam mit den Sozialpartnern und der BG BAU haben wir die **Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für die Baustellen noch einmal verbessert**. Neben der Bereitstellung von hochwertigen FFP2-Masken umfasst dies auch die Aufwertung der betriebsärztlichen Dienste. Für uns ist klar: Die Gesundheit unserer Beschäftigten hat Priorität! Gerade in dieser Krise zeigt sich der hohe Stellenwert einer gelebten und intakten Sozialpartnerschaft!

Nach langen Vorbereitungen ist zum 1. Januar nun die **Autobahn GmbH des Bundes** an den Start gegangen. In einer der größten Verwaltungsreformen in der Geschichte der Bundesrepublik ist somit ein Etappenziel erreicht. Mit der Bündelung der Auftragsvergabe in einer Hand bietet sich die Chance, den Autobahnbau deutlich effizienter zu gestalten und die Planungen zu beschleunigen. Wir begrüßen sehr, dass der Investitionshochlauf im Bundeshaushalt bei 18 Milliarden Euro fortgeführt wird und dass darüber hinaus noch einmal Mittel für Planung, Betrieb und Personal der Autobahn GmbH vorgesehen sind. Nun muss der neue Megaplayer am Markt zügig seine Einsatzfähigkeit unter Beweis stellen. Gerade im öffentlichen Tiefbau haben wir in den letzten Monaten einen deutlichen Auftragsrückgang verzeichnet. Hier ist die öffentliche Hand aufgefordert, die bereitgestellten Finanzmittel schnell und unkompliziert an den Markt zu bringen.

Wenn wir auf den weiteren Verlauf des Jahres blicken, erwartet uns neben etlichen Landes- und Kommunalwahlen auch die **Bundestagswahl im Herbst**. Hier werden die politischen Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Eine zentrale Aufgabe ist dabei, den Weg der wirtschaftlichen Erholung nach der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte zu gestalten. Was wir in der jetzigen Si-



tuation nicht brauchen, ist eine Erhöhung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Dem Mittelstand dürfen in der Phase des Aufschwungs keine zusätzlichen bürokratischen Fesseln angelegt werden. Auch eine weitere Entlastung der Kommunen, damit diese wie geplant investieren können, muss diskutiert werden.

In jedem Fall werden wir die politischen Prozesse im Wahljahr eng begleiten und für die Interessen des Baumittelstands eintreten. Ganz konkret haben wir dazu die **Veranstaltungsreihe „ZDB live“** ins Leben gerufen, in der wir in loser Folge mit politischen Gästen über aktuelle Themen für die Bauwirtschaft sprechen wollen. Zur Premiere begrüßen wir **Chris Kühn, den baupolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis90/ Die Grünen**. Weitere Termine sind bereits in Planung. Sie sind herzlich eingeladen, die Veranstaltungen live auf unserer Website zu verfolgen!

Bleiben Sie gesund!

Ihr

RA Felix Pakleppa

2021: Auf Hoffnung gebaut

Corona-Pandemie prägt Erwartungen an das Baujahr



Die traditionelle gemeinsame Jahrespressekonferenz der beiden Verbände fand als Videopressekonferenz statt.

Nachdem das abgelaufene Jahr durch eine wechselhafte Entwicklung unter der Corona-Pandemie geprägt war, besteht nun die Aussicht, mit der Impfung sukzessive zu einer Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zurück zu kommen. Politisch steht das neue Jahr im Zeichen der Bundestagswahl im Herbst.

„Wir haben die Corona-Pandemie im ersten Jahr gut meistern können“ bilanzierte ZDB-Präsident Reinhard Quast im Rahmen der Jahrespressekonferenz, die gemeinsam von ZDB und HDB im Dezember ausgerichtet wurde. „Während die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in den ersten drei Quartalen preisbereinigt um 5,8 % zurückging, legte sie im Baugewerbe real um 2,0 % zu. Die Effekte zeigten sich auch auf dem Arbeitsmarkt. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen sank von Januar bis September gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,8 %. Im Baugewerbe war dagegen im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 1 % zu verzeichnen. Kurz gesagt: Die Bauwirtschaft hat – wie bereits in den Vorjahren – auch 2020 die Gesamtkonjunktur gestützt.“

Angesichts dieser Entwicklung verwies Quast auf die angemessene Ausgestaltung von flankierenden Unterstützungsmaßnahmen aus der Politik: „Wichtig war für uns, dass die Investitionsfähigkeit der Kommunen, ein für die Bauwirtschaft eminent wichtiger Auftraggeber, erhalten geblieben ist. Daher bewerten wir die Zusage des Bundes und der Länder, den Kommunen die im Jahre 2020 ausfallenden Gewerbesteuererinnahmen jeweils hälftig zu ersetzen, als wichtiges Signal.“

Gleichzeitig gelte es zu beachten, was die Preisentwicklung am Bau getrieben habe, so Quast. Die Zahl der Bewerber bei Projekten habe sich erhöht, weswegen der Preisanstieg im Jahresverlauf deutlich zurückgegangen sei. Angesichts der gestiegenen Kosten für Hygienemaßnahmen auf den Baustellen habe sich so der Gewinn der Firmen spürbar reduziert.

Geschäftserwartungen im negativen Bereich

Während sich das Jahr 2020 noch einigermaßen positiv bilanzieren lässt, fällt der Blick auf das neue Jahr noch verhalten aus. Die Geschäftserwartungen der Bauunternehmen für 2021 liegen derzeit im negativen Bereich, die Firmen stellen sich auf ein härteres Baujahr 2021 ein. „Für 2021 erwarten wir eine nominale Stagnation der baugewerblichen Umsätze auf dem Niveau dieses Jahres, unter Berücksichtigung der Preise ergibt sich damit ein reales Minus von 2 %“, führt Quast aus.

Erfreulich ist dagegen der Blick auf die Beschäftigtenentwicklung. Die Unternehmen haben in 2020 noch einmal 10.000 Beschäftigte aufgebaut. Mit insgesamt 880.000 Beschäftigten hat die Baubranche somit für Entlastung am Arbeitsmarkt gesorgt. Mit Verweis auf die demografische Struktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erklärt der ZDB-Präsident die weitere Prognose: „Auch für 2021 gehen wir aus heutiger Sicht noch von einem leichten Beschäftigungsaufbau um etwa 5.000 Personen aus. Nach den vorliegenden Umfragen planen unsere Firmen, auch im kommenden Jahr die Beschäftigung leicht auszuweiten.“

Trotz Pandemie konnte in diesem Jahr ein Rekord vermeldet werden – und zwar bei den Ausbildungszahlen. Insgesamt werden in der Bauwirtschaft derzeit 41.307 junge Menschen ausgebildet. Das ist ein Höchststand seit 2002. Auch die Zahl der jungen Menschen im ersten Lehrjahr hat erneut zugelegt. Es wird deutlich: Die Krisenfestigkeit der Baubranche erhöht die Attraktivität der Bauberufe bei jungen Menschen.

Staatsverschuldung darf nicht zu Investitionsrückgang führen

Quast zeigte sich erfreut über die Entscheidung des Bundes, weiterhin die Investitionslinie Verkehr zu erhalten und bei 18 Mrd. Euro in der mittelfristigen Finanzplanung zu verstetigen. Damit entspreche man den Erwartungen der Unternehmen, die mit Blick auf den Investitionshochlauf in den zurückliegenden Jahren ihre Kapazitäten aufgebaut haben.

Damit kann die Autobahn GmbH im Januar mit viel Rückenwind an den Start gehen, zumal im Bundeshaushalt noch einmal 400 Mio. Euro für Planung, Betrieb und Personal der Autobahn GmbH eingestellt wurden. „Und das ist auch dringend notwendig damit die vorgesehenen Investitionsmittel in voller Höhe für den Straßenbau verwendet werden können“, merkte Quast an.

Das sei vor allem deshalb wichtig, da angesichts der stark steigenden Staatsverschuldung ist davon auszugehen, dass es ab 2022 zu erheblichen Sparanstrengungen auf der Ebene aller Gebietskörperschaften kommen wird. Angesichts der Corona-Pandemie sei dies aber die genau falsche Entscheidung. Quast: „Die öffentliche Hand muss jetzt weiter und mehr in ihre Infrastruktur investieren!“

Bauwende: Nachhaltiges Bauen fördern

Quast machte mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen vor allem auf die Bedeutung klimapolitischer Themen aufmerksam: „Wir müssen klimafreundlicher leben und arbeiten – und damit auch bauen.“

Allein schon um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen, muss Sanierungsquote annähernd verdoppelt werden. Zwar hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren eine anerkannte Förderkulisse aufgebaut, die aber offenkundig nicht ausreicht, damit mehr Menschen in ihre Immobilien energetisch investieren. Hier braucht es ergänzende Rahmenbedingungen, die eine energetische Sanierung lukrativ werden lassen.

Quast machte zudem deutlich, dass beim Thema Baustoffe eine Technologieoffenheit wichtig sei. „Wir treten für eine Offenheit gegenüber allen Baustoffen ein und wollen keine Vorfestlegung auf bestimmte Stoffe, Materialien und Verfahren. Wir sind überzeugt davon, dass es nicht nur eines intelligenten Baustoffmixes bedarf, sondern auch eines intelligenten Herstellungsmixes aus Einzelfertigung und seriellen bzw. modularen Verfahren.“

Technologischer Fortschritt ist wichtiger Hebel

Die Bauwirtschaft als innovative Branche: „Unsere Unternehmen investieren sehr viel in die Digitalisierung der Betriebe; hier sind wir allerdings noch nicht am Ende der Fahnenstange angekommen.“ Quast machte in diesem Zusammenhang auf einen strategischen Vorteil der ressourcenintensiven Baubranche aufmerksam. „Wenn wir eine vollständige Digitalisierung der Bauprozesse haben, können wir effizienter bauen. Damit könnten Baumaterialien zielgerichteter eingesetzt und Abfälle weitestgehend vermieden werden.“

Klar ist allerdings, dass Klimaschutz auch bedeutet, immer zu bauen „Auch, wenn das in Teilen der Politik und der Klimaschutzbewegung nicht so gesehen wird“, so Quast.

Es liegt eine riesige Bauaufgabe darin, den gesamten Gebäudebestand klimaneutral zu erneuern. „Das betrifft sämtliche Gebäude der öffentlichen Hand, aber auch Industrieanlagen, Lagerhallen, Bürogebäude, im Grund genommen alles, was vier Wände und ein Dach hat. Auch Radwege müssen gebaut werden, auch Elektroautos benötigen Straßen, der Umbau von Städten und Gemeinden birgt viele Baumaßnahmen in sich.“ Der Zielkanon dabei heißt: Wertbeständig, nachhaltig und sozialverträglich zu bauen.

Auch die strukturpolitische Komponente machte Quast deutlich: „Wir müssen auch den ländlichen Raum in Betracht ziehen. Heute schon zieht es viele Menschen wieder aufs Land, weil ihnen Wohnen in der Stadt zu teuer ist. Wenn man dann nur noch ein- oder zweimal in der Woche ins Büro muss und ansonsten im Homeoffice sitzt, entfällt auch die tägliche Belastung des Pendelns, so dass die ländlichen Räume wieder an Bedeutung gewinnen. Das heißt aber auch, dass gerade dort verstärkt in Infrastruktur jeglicher Art investiert werden muss.“

Schnelleres Planen und Bauen ermöglichen

„Die Pandemie wird uns noch bis weit in das neue Jahr 2021 begleiten. Im Herbst erwartet uns dann die Bundestagswahl, bei der die Weichen für die nächsten Jahre gestellt werden. Wichtig ist, dass verfahrensseitig die Umsetzung von Investitionen erleichtert wird. Die Finanzmittel, die jetzt auf dem Tisch liegen, müssen sich in schnellen und unkomplizierten Prozessen in Form konkreter Aufträge am Markt wiederfinden. Auch das Bauen selbst muss weiterhin entbürokratisiert werden“, so Quast. Zwar seien in der Vergangenheit mit den Investitions- und Planungsbeschleunigungsgesetzen der Bundesregierung schon wichtige Akzente gesetzt worden, allerdings brauche es hier einer weiteren Kraftanstrengung. Hierfür seien insbesondere eine echte und frühzeitige Beteiligungskultur notwendig. Auch das Instrument der materiellen Präklusion, welches Einspruchsverfahren zeitlich auf den Projektbeginn begrenzt, wäre für die Beschleunigung von großen Bauprojekten elementar. „Hier erwarten wir von der Politik weitere Impulse“, erklärte Quast abschließend.



Start der Autobahn GmbH

Seit dem 1. Januar 2021 liegt die Verantwortung der Autobahnen bei der bundeseigenen Autobahn GmbH. Die groß angelegte Umstrukturierung wird begleitet von kritischen Stimmen zu Startschwierigkeiten. Ein Überblick über den Stand der Dinge.

Bis zum Jahreswechsel waren die Länder verantwortlich für den Betrieb, Erhalt und Ausbau der deutschen Autobahnen. Im Zuge der Föderalismusreform von 2017 wurde die umfassende Verantwortung von den Ländern auf den Bund übertragen. Am 13. September 2018 wurde dazu die Autobahn GmbH des Bundes gegründet. Zu ihren Aufgaben gehören Finanzierung, Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Vermögensverwaltung der Autobahnen in Deutschland. In gut zwei Jahren Vorbereitungszeit mussten die Verantwortlichen der Gesellschaft die Umsetzung der nach eigener Aussage „größten Infrastrukturreform nach der Wende“ stemmen. Am 1. Januar 2021 endete damit die Auftragsverwaltung der Länder. Gleichzeitig haben die drei Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin im Vorfeld von ihrer rechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Verantwortlichkeit auch für ihre Bundesstraßen an die jüngste und seit kurzem eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland abgegeben.

Reformziele

Ziel des Reformvorhabens ist es, für die Nutzer der Autobahnen dauerhaft eine leistungsfähige und sichere Infrastruktur mit bundesweiten Qualitätsstandards bereitzustellen. Die mit dieser gigantischen Reform einhergehende Zentralisierung soll nach den Aussagen des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes, Stephan Krenz, zwei wesentliche Vorteile bieten: Zum einen die Bündelung von Innovationen und Verkehrsmanagement aus einer Hand und zum anderen den Autobahnbau deutlich effizienter zu gestalten und die Planungen zu beschleunigen. Die Straßenbauunternehmen sollen so in Zukunft den gleichen Ansprechpartner haben und nach bundesweit einheitlichen Regeln für die Autobahn-Gesellschaft arbeiten können. Ebenfalls sollen Ausschreibungen vereinheitlicht werden und Projekte künftig aus einer Hand geplant werden. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hofft vor allem auf schnellere Planverfahren durch die Bündelung in Bundeshand.

Startschwierigkeiten

Auch wenn die Autofahrerinnen und Autofahrer und auch alle übrigen Verkehrsteilnehmer von diesem riesigen Verantwortungswechsel auf dem Autobahnnetz von 13.000 Kilometern unmittelbar zunächst einmal nichts mitbekommen, so rumort es doch hinter den Kulissen bzw. in den bundesweit zehn Niederlassungen, 41 Außenstellen und 189 Autobahnmeistereien der neuen Autobahn-Gesellschaft. Hintergrund ist das angeblich schlechte Übergangsmanagement auf die bundeseigene GmbH unter Verantwortung des Verkehrsministers sowie der Autobahn-Geschäftsführung.

So reicht die Bandbreite der Berichterstattungen darüber dieser Tage von „holpriger Start“ über „Fehlstart“ bis gar „chaotisch“.

Personal- und IT-Kapazitäten

Vorausschauend hatte die Autobahn GmbH bereits im vergangenen Dezember ein sogenanntes Lagezentrum in Berlin eingerichtet, welches den Übergang bis Ende Januar begleiten und auf Notstände re-

agieren soll. Gleichwohl hat vor allem der Übergang von Personal und die Zusammenführung der zuvor vorhandenen ca. 17.000 IT-Systemen in den Ländern nicht hundertprozentig funktioniert. Bei letzterem behilft man sich derzeit mit IT-Übergangslösungen und erwartet den zeitigen Ausbau der benötigten Rechnerlandschaft mitsamt notwendigen Arbeitsplatzgeräten an allen Standorten im Bundesgebiet.

Von den geplanten 13.000 Mitarbeitern stehen aktuell rund 11.000 bei der Autobahn-Gesellschaft zur Verfügung. Trotzdem liege die Wechselquote bei den vormaligen Landesbetrieben bei fast 90 %, wie es bei der Gesellschaft heißt. Täglich würden dort neue Mitarbeiter eingestellt und die Niederlassungen suchen weiterhin aktiv nach benötigten Fachkräften.

DEGES-Verschmelzung

Zudem belastet die einstweilen gescheiterte Verschmelzung der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH (DEGES) auf die Autobahn GmbH die avisierte Bündelung der Kompetenzen unter einem Dach. Die 1991 gegründete DEGES mit ihren rund 450 Mitarbeitern ist in den Bundesländern für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen verantwortlich und genießt großes Ansehen als kompetente und effektive Planungsgesellschaft. Mit Stand 31. Dezember 2019 lag das noch zu realisierende Auftragsvolumen der DEGES bei ca. 21,7 Mrd. Euro und umfasste mit Stand 1. September 2020 einen Bestand von 204 Straßenbauprojekten. Allein in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 wurden 61 Projekte mit einem Auftragsvolumen über 12,1 Mrd. Euro neu an die DEGES vergeben. Gegenwärtig betreut die DEGES 141 Autobahnprojekte und 52 Bundesstraßenprojekte mit einem Auftragsvolumen von 21,7 Mrd. Euro. In seinem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung vom 25. Juni 2020 beanstandete der Bundesrechnungshof die Verschmelzung der DEGES auf die Autobahn GmbH. Dazu zeigt er auf, dass die geplante Verschmelzung mit erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken und Folgeproblemen für die laufenden sowie bereits ausgeschriebenen Bauprojekte behaftet ist. Im schlimmsten Fall wäre ein Baustopp und die Neuvergabe von Projekten die fatale Folge gewesen. Der ursprüngliche Plan einer Integration der DEGES noch bis zum Start der Autobahn-Gesellschaft musste danach zu den Akten gelegt werden.

So wird die DEGES voraussichtlich bis ins Jahr 2028 vorerst eigenständig an ihren Projekten weiterarbeiten müssen. Über sogenannte Kooperationsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sollen die Serviceleistungen der Länder bei der Planung eingekauft werden. Seitens der Gesellschaft wird beteuert, dass die nicht durchführbare Verschmelzung die künftige Arbeitsweise in keiner Weise gefährden würde.

Die DEGES führt also ab 2021 die ihr bisher von den Ländern übertragenen Autobahn-Projekte im Auftrag der Autobahn GmbH und die Bundesstraßen-Projekte unverändert im Auftrag der Länder eigenständig und verantwortlich weiter.

Kostenentwicklung

Weiter werden die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Verwaltung der Autobahn GmbH stark kritisiert. So wurden allein für den Aufbau der GmbH etwa 325 Mio. Euro fällig und damit deutlich mehr als geplant. Die zunächst geplanten Verwaltungskosten in Höhe von 700 Mio. Euro sind zwischenzeitlich auf 1,4 Mrd. Euro ange-

stiegen. Aufgrund der weiter hohen Aufbaukosten für Personal und IT-Systeme wurden zum Jahresende 2020 noch einmal zusätzliche Finanzmittel in Höhe 400 Mio. Euro beschlossen. Damit steht der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung in 2021 ein steuerfinanzierter Etat von rund 1,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Fairnesshalber muss dazu gesagt werden, dass darin natürlich auch die Kosten enthalten sind, die bisher bei den Landesstraßenbetrieben angefallen sind bzw. durch die benannten Kooperationsvereinbarungen weiter anfallen. Der Etat umfasst somit das gesamte Aufgabenspektrum: von Planungsleistungen für Straßenbauprojekte über den Betriebsdienst (z.B. Straßenmeistereien, Winterdienst etc.), das Verkehrsmanagement bis hin zur Verwaltung und IT-Infrastruktur zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Investitionsmittel

Die Autobahn GmbH plant eine langfristige, nachhaltige Erhaltung und Modernisierung des Streckennetzes. Dabei geht es einerseits darum, dringende Erhaltungsmaßnahmen (z.B. die Erneuerung von Brückenbauwerken) umzusetzen und andererseits in den Aus- und Neubau zu investieren. Gemäß dem Bundeshaushalt 2021 und der Finanzplanung bis 2024 sind dafür Investitionen für Bundesstraßen in Höhe von 42,22 Mrd. Euro vorgesehen. Die hiervon für die Autobahn GmbH vorgesehenen Investitionsmittel für den Zeitraum 2021 bis 2025 betragen rund 26,6 Mrd. Euro.

Kritiker befürchten angesichts der explodierenden Kosten bei der Autobahn GmbH eine Umverteilung der Etatmittel zulasten der Mittel aus dem Straßenbau für den Verwaltungsbereich. So würden danach in der mittelfristigen Finanzplanung sehr viele notwendigen Sanierungen von Straßen und Brücken nicht wie geplant durchgeführt werden können. Auch die Bauwirtschaft hat diese Kosten(fehl)entwicklung im Auge und appelliert nachdrücklich an die Verantwortlichen, wichtige und notleidende Investitionen nicht zeitlich zu verzögern oder gar zu verschleppen.

Gerade in Corona-Zeiten sind die staatlichen Straßenbauinvestitionen für die mittelständische Bauwirtschaft von hoher und existenzieller Bedeutung. Eine Finanzierungslücke im Investitionsbereich für Stra-

ßenbauprojekte hätte gravierende negative Auswirkungen für die Bauunternehmen. Es geht hier also nicht nur um den angesichts der hochgelaufenen Investitionslinie geforderten Kapazitätsaufbau im Baugewerbe.

„Obwohl die Investitionen in die Bundesfernstraßen in den vergangenen Jahren bereits auf Rekordniveau angehoben wurden, besteht für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung ein Mehrbedarf an Investitionen über die jährlich verfügbaren Mittel hinaus“, heißt es im Finanzierungs- und Realisierungsplan 2021 bis 2025 für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung. „Insbesondere der Aus- und Neubau der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bundesverwaltung erfordert erhebliche Mehrinvestitionen, wenn politische Zielsetzungen von der Autobahn GmbH umgesetzt werden sollen“, so die warnenden Worte weiter. Alleine für die Neu- und Erweiterungsbauten im Bedarfsplan 2021 bis 2025 mit voraussichtlicher Erlangung der Baureife in dieser Zeit „besteht darüber hinaus in den kommenden fünf Jahren ein Mehrbedarf in der Größenordnung von 1,5 Mrd. Euro“, lauten die Hochrechnungen im Finanzierungs- und Realisierungsplan.

Angesichts der kurzen Aufbauzeit der Autobahn GmbH und der sich darstellenden Komplexität der Reform ist es richtig, wenn der Verkehrsminister die Fehleinschätzung dieser Mammutaufgabe unumwunden öffentlich einräumt. Schneller planen, effizienter bauen, betreiben und erhalten wird erst dann gelingen, wenn die Gesellschaft vollends rund läuft.

Auch wenn der Start in einigen Bereichen sicherlich beklagenswert ist und bleibt: Geben auch wir der Autobahn GmbH eine Chance! Die künftigen Anforderungen an die Autobahnen sind enorm. Nicht nur wegen der prognostizierten Steigerungen der Verkehrsvolumina auf den Bundesfernstraßen, sondern auch die Elektro-Mobilität und das autonome Fahren benötigen in Zukunft eine hinreichend belastbare sowie neue und leistungsfähige Straßeninfrastruktur. Die Bündelung aller Kapazitäten bei den Themen Innovation und Verkehrsmanagement in einer Hand ist dafür schließlich unabdingbar. Perspektivisch ist die Autobahnreform eine richtige und wichtige Entscheidung gewesen. (mtk)





Während im Januar 2021 das Fazit über die deutsche Ratspräsidentschaft gezogen wurde, geht für Portugal der Einsatz für Europa weiter. Mit einem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen will die portugiesische Ratspräsidentschaft die Themen weiterverfolgen, für die unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die wichtigsten strategischen Weichen gestellt wurden: Green Deal – Digitalisierung und strategische Autonomie der Europäischen Wirtschaft. Die portugiesische Präsidentschaft wird diese Ziele nun weiterverfolgen und Maßnahmen zur Umsetzung vorantreiben.

Stand der Bausektor 2020 beim Green Deal und der Renovierungswelle im politischen Fokus, werden in diesem Halbjahr insbesondere die Themen Eurovignette und Taxonomie (Nachhaltige Finanzierung) mit konkretem Bezug für die Bauwirtschaft interessant bleiben.

Arbeitsprogramm 2021 der EU-Kommission

Auch die Europäische Kommission lässt 2021 mit einem Arbeitsprogramm aufwarten, das Auswirkungen auf die Bauwirtschaft haben wird: So steht die Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und die Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie zur Anpassung an das ehrgeizige neue Klimaziel für 2030 genauso auf der Agenda wie die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden. Im Paket zur Kreislaufwirtschaft gibt es eine Gesetzesinitiative für die nachhaltige Produktpolitik, einschließlich einer Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie. Das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T) soll im Sinne nachhaltiger und intelligenter Mobilität für die Schiene überarbeitet werden. Auch die Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen, der Bauprodukteverordnung (EU) Nr. 305/2011 und der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG werden die Verfolgung durch den Zentralverband bedürfen.

Deutsche Ratspräsidentschaft veröffentlicht Bericht zur Bauprodukteverordnung

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat zur auslaufenden Periode einen Bericht zum Stand der Überarbeitung der Bauprodukteverordnung veröffentlicht. Der Fokus lag während der Amtszeit auf drei Schwerpunkten:

1. Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft im Bausektor

Dieser Aspekt wurde bisher weder rechtlich noch in der Normung ausreichend berücksichtigt. Aufgrund der jüngsten Initiativen (Green Deal, Aktionsplan Kreislaufwirtschaft etc.) hat sich der Handlungsdruck drastisch erhöht. Es werden acht Maßnahmen zur Verbesserung empfohlen, darunter:

- Klärung der Anforderungen an Nachhaltigkeit von Gebäuden auf Mitgliedsstaatebene,
- Erforderlichkeit harmonisierter LCA-Methoden für Bauprodukte,
- KMU sollen von EPD-Lösungen durch professionelle Verbände profitieren, da PEF (Product Environmental Footprint) für Bauprodukte als nicht geeignet betrachtet wird.
- KMU sollen von EPD-Lösungen durch professionelle Verbände profitieren, da PEF (Product Environmental Footprint) für Bauprodukte als nicht geeignet betrachtet wird.

2. Die Zukunft der Normung bei Bauprodukten

Der Normenstau sollte durch kurzfristige Lösungen aufgelöst werden. Seit 2018 wurden keine Bauproduktenormen mehr veröffentlicht. Lediglich Europäische Bewertungsdokumente (EADs) über das ETA-Verfahren technischer Bewertungen von Bauprodukten schaffen es regelmäßig in die Liste des Europäischen Amtsblatts. Grundsätzlich wird aber am Normungssystem als solches festgehalten. Die Präsidentschaft hat 16 Empfehlungen formuliert, darunter:

- Verstärkter Dialog zwischen dem Europäischen Komitee für Normung CEN und der Europäischen Kommission, um den Normenstau aufzulösen. Eine Lösung muss es noch vor dem Inkrafttreten der revidierten Bauprodukteverordnung (BauPVO) geben.
- Standards sollen künftig die Anforderungen der Mitgliedsstaaten stärker reflektieren.
- Vom Normungsprozess betroffene Kreise sollen stärker einbezogen werden. Dieser Punkt lässt besonders aufhorchen, da die EU-Kommission kürzlich die Mittel für SBS gekürzt hat, eine Organisation, die die Beteiligung von KMU bei der Normung unterstützt.

3. Emissionen im Innenraum sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz

Die deutsche Ratspräsidentschaft spricht zehn Empfehlungen zu diesem Aspekt aus, darunter:

- Volatile organische Stoffe (VOC) sollen in der künftigen BauPVO durch Klassen berücksichtigt werden,
- ein Label zur Sichtbarmachung der VOC-Gefährdungslage für Verbraucher soll aufgelegt werden,
- Grenzwerte für kanzerogene Stoffe in Bauprodukten auf Basis der BauPVO festgelegt werden.

Der vollständige Bericht kann unter <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13596-2020-INIT/en/pdf> abgerufen werden.

Renovierungswelle - Smart Cities

Die Europäische Kommission hat mit der Vorstellung des Grünen Deals angekündigt, zur deutlichen Erhöhung der Sanierungsquoten des europäischen Gebäudebestands beizutragen. Zentraler Aspekt der Renovierungswelle ist die Reduzierung der Gebäudeenergienutzung. Dabei steht neben dem Aspekt der „Renovierung in die Tiefe“ auch der Aspekt der vernetzten Stadt weit oben auf der Agenda. Urbane Räume breiten sich global aus. Daher scheitert oder gelingt unsere klimaneutrale Zukunft auch in den Städten. Derzeit leben etwa 60% der Weltbevölkerung in Städten, bis 2050 werden es bei einer Gesamtpopulation von 10 Milliarden 80% sein. Schon heute leben rund 75% der Europäer in urbanen Räumen. Und obwohl diese Räume lediglich 2% der Erdoberfläche bedecken, generieren sie 70% des globalen BIP, verursachen 70% der globalen Emissionen und 70% des globalen Abfallstroms. Kurzum: Der Ansatz einer vernetzten Stadt – auch intelligente Stadt oder Smart City – soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den doppelten Übergang in ein grünes und digitales Europa zu realisieren. Dazu hat die Kommission bereits 2012 ein Innovationsnetzwerk zu Smart Cities ins Leben gerufen, das sechs Schwerpunktcluster umfasst:

- Bürgerfokus: Vernetzte Städte sollen Bürgerbeteiligung leben und inklusiv sein. Das Potenzial der Einwohner soll dahingehend ausgeschöpft werden, dass Entscheidungen über die smarte Umgestaltung der Lebensräume mitgestaltet und dadurch verbessert mitgetragen werden.
- Geschäftsmodelle und Finanzierung: Das Wissen über vernetzte Ansätze, Innovationen, Expertise und Geschäftsmodelle sowie über Finanzierungsmöglichkeiten soll geteilt werden. Im Rahmen der von der EU geförderten Leuchtturmprojekte soll dieser Austausch vorangetrieben werden.



- Integrierte Infrastruktur: Kein Zweifel dürfte daran bestehen, dass vernetzte Städte einer integrierten Infrastruktur bedürfen. Dazu zählt beispielsweise die flächendeckende Einführung smarter Laternen, die als Wi-Fi Hotspot, Verkehrsleitsystem, Ladestation und nicht zuletzt als Lichtquelle dienen.
- Integriertes Management: Der Schwerpunkt liegt hier auf smarter Politgestaltung, die der umfassenden Umsetzung vernetzter Stadtplanung dienen. Die Städte der Zukunft erfordern neue politische Rahmenbedingungen, damit der Wandel zu smarter Inklusion, die Förderung smarter Geschäftsmodelle oder die auf vernetzte Städte ausgerichtete Forschung und Entwicklung gelingt. Der Cluster konzentriert sich beispielsweise auf Strategien, Steuerung sowie Marketing und Finanzierung zur Förderung von Smart Cities.
- Nachhaltige Quartiere: Die Minderung von Treibhausgasemissionen im Gebäudebestand ist von entscheidender Bedeutung, soll die Nachhaltigkeitswende gelingen. Rund 40% des Energiebedarfs entfällt auf den Gebäudesektor. Ziel dieses Clusters ist daher, neue Konzepte zu entwickeln und bewährte Ansätze gewinnbringend zu kombinieren. Viele marktnahe Lösungen existieren bereits, müssen aber an smarte Städte und den großflächigen Einsatz angepasst werden.
- Nachhaltige Mobilität: Auch dieser Cluster kann als Schlüsselbereich betrachtet werden. Rund ein Viertel aller Emissionen entsteht durch Mobilität, insbesondere Straßenverkehr. Der urbane Raum bietet u.a. aufgrund seiner kurzen Wege enormes Potenzial für die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsansätze. Wichtige Initiativen in diesem Cluster sind etwa Elektrofahrzeuge für Smart Cities, neue Mobilitätsleistungen (darunter automatisiertes Fahren) oder sogar urbane Luftmobilität.

Bisher wurde im Rahmen der Klimadebatte eher wenig darüber gesprochen, wie wir künftig unsere urbanen Räume gestalten wollen. Der Ansatz smarter Cities rückt diese Frage umfassend in den Fokus. Es ist ein Querschnittsansatz, der Bürgerbeteiligung fördert, neuartige Strategien von der Politik fordert und Forschung und Entwicklung braucht. Auftragschancen ergeben sich hier sicherlich für die Bauwirtschaft. (bk/ao)

Einkaufen zu Top Konditionen

BAMAKA Mitglieder können aus über 250.000 Produkten von mehr als 160 Herstellern und Dienstleistern wählen und zu Top Konditionen einkaufen. Darunter findet sich vom Bürobedarf über Werkzeug bis hin zum Fahrzeug alles, was man für den Berufsalltag braucht. Seit Oktober 2020 sind neu dabei: Die Tankkarte von Total und die Verdichtungstechnik von Norton Clipper. Verbandsmitglieder können sich kostenfrei anmelden und zu Großkundenkonditionen einkaufen. Einfach reinklicken unter www.bamaka.de.

PERFEKTE TECHNIK FÜR DAS BAUHANDWERK



VIER TANKKARTEN ZUR AUSWAHL ab **2,1** ct/l

INDIVIDUELLES ANGEBOT ab **1.500** l MONATLICH



BMW 7er **10.000,- €** VERKAUFSPRÄMIE

ZZGL. HÄNDLER-NACHLASS



BAMAKA Kundenservice
Telefon 02224 981 088-77
service@bamaka.de

Noch kein BAMAKA Mitglied?
Jetzt kostenlos online registrieren: www.bamaka.de/registrierung
Irrtümer, Konditionsänderungen und Druckfehler vorbehalten.

VOB/B soll reformiert werden

Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) hat den Entwurf einer reformierten VOB/B zur Diskussion vorgelegt.

Bereits im Zuge der Reform und des Inkrafttretens des neuen Bauvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zum 01. Januar 2018 hatte der DVA eine Überprüfung der VOB/B vorgenommen, die jedoch durch den beauftragten Hauptausschuss Allgemeines mit dem vorläufigen Ergebnis abgeschlossen wurde, die VOB/B zunächst unverändert zu lassen. In dem seinerzeitigen Beschluss vom 18.01.2018 heißt es wörtlich:

„Der HAA präferiert eine Weiterentwicklung der VOB/B, hält es jedoch für erforderlich, zunächst die aktuelle Diskussion zum BGB-Bauvertrag in der Fachwelt und die Rechtsprechung zu beobachten. Neuregelungen in der VOB/B wären zum aktuellen Zeitpunkt verfrüht: Die Praxis müsste sich zeitgleich zum Inkrafttreten des gesetzlichen Bauvertragsrechts im BGB auch auf eine veränderte VOB/B einstellen, die erforderliche Rechtssicherheit neuer VOB/B-Regelungen wäre mangels gesicherter Auslegung des BGB-Bauvertrags jedoch nicht gewährleistet.“

Der HAA wird die Entwicklung der Rechtsprechung zum neuen gesetzlichen Bauvertragsrecht, insbesondere unter AGB-rechtlichen Aspekten, verfolgen und daraus ggf. Veränderungsbedarf in der VOB/B ableiten.“

Im Dezember des vergangenen Jahres hatte der DVA daher mit der letzten Sitzung des Hauptausschuss Allgemeines die Kampagne zur

Überarbeitung der VOB/B erneut gestartet. In der Folge musste dieses Projekt jedoch hinter vordringlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückstehen.

Nachdem sich der DVA in den vergangenen Monaten wieder intensiv mit der Überarbeitung der VOB/B beschäftigen konnte, hat er nunmehr den Entwurf einer reformierten VOB/B vorgelegt. Die Schwerpunkte der Änderungen liegen beim Anordnungsrecht und den Regelungen der Vergütung von Nachträgen. Neben den gravierenden Änderungen im Bereich des Anordnungsrechts und dessen Vergütung sind in den Entwurf Änderungen eingeflossen, die der HAA bereits im Jahr 2013 beschlossen hatte.

Der DVA gibt den beteiligten Kreisen nunmehr Gelegenheit, zu dem Entwurf der überarbeiteten VOB/B Stellung zu nehmen. Auch der ZDB wird sich aktiv an der Überarbeitung der VOB/B beteiligen und die Interessen der Auftragnehmerseite vertreten. Im Anschluss an die schriftlichen Stellungnahmen der beteiligten Kreise werden die Positionen im gesamten Gremium des HAA diskutiert.

Da die Positionen der Auftraggeber und Auftragnehmerseite recht weit auseinanderliegen, wird mit einer längeren Diskussion gerechnet. (ds)

Kommt die Handwerker-Ausnahme?

Diskussion über die Maut für Transporter zwischen 3,5 und 7,5t

Die EU-Kommission und das Europaparlament hatten Vorschläge beschlossen, die vorsehen, pauschal alle Transporter zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen in die streckenabhängige LKW-Maut einzubeziehen. In Deutschland wären die baugewerblichen Betriebe durch das im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten extrem große Mautnetz, das auch Bundesstraßen umfasst, finanziell sehr belastet. Deshalb setzt sich der ZDB energisch für eine Ausnahme für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen ein.

Es ist sehr positiv, dass als einem wichtigen Zwischenschritt im Gesetzgebungsverfahren die Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten am 18. Dezember 2020 den unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft gefundenen Kompromiss zur Eurovignetten-Verordnung bestätigten. Die EU-Verkehrsminister hatten darüber am 8. Dezember eine Ratseinigung erzielt. Danach würde es den EU-Mitgliedsländern überlassen bleiben, ob sie Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen von Unternehmen außerhalb des Transportgewerbes von Maut- oder Nutzungsgebühren ausnehmen. Für baugewerbliche Betriebe wären hierdurch Ausnahmeregelungen möglich.

Fatal wäre es gerade in der jetzigen Situation, wenn Leistungen des Baugewerbes für den Wohnungsbau, die dringend notwendige verstärkte energetische Sanierung und Ertüchtigung der Infrastruktur unnötig verteuert würden.

Wir begrüßen daher, dass innerhalb der EU-Mautregelung praxistaugliche Ausnahmen gefunden werden konnten, die den Transport eigener Materialien durch Handwerksbetriebe ausnehmen und diesen somit zusätzliche Bürokratie ersparen. Das Ergebnis gilt es in den folgenden Trilogverhandlungen zwischen EU-Parlament, Kommission und Rat zu halten. (ros)



Sozialversicherungsbeiträge: Beitragsstabilität nicht aufs Spiel setzen

Abschaffung der Vorfälligkeit darf nicht zu höheren SV-Beiträgen führen

Können Unternehmen durch die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge in der Corona-Krise entlastet werden? Dazu fand im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags Mitte Januar eine Sachverständigenanhörung statt, zu der auch der ZDB geladen war. „Eine Rückkehr zur alten Fälligkeitsregelung der Sozialversicherungsbeiträge und damit die Abschaffung der Vorfälligkeit darf nicht dazu führen, dass die mittlerweile wieder aufgefüllte Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung abgeschmolzen wird. Versicherungsfremde Leistungen, die seitens der Politik beschlossen werden, müssen konsequenterweise auch aus Steuermitteln finanziert werden.“ erklärte Heribert Jöris, Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik im ZDB, der er auf Einladung der FDP-Bundestagsfraktion an der Anhörung teilgenommen hatte.

Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge war 2006 eingeführt worden, um einen deutlichen Anstieg der Beiträge zu vermeiden. Das deutsche Baugewerbe ist von der Vorverlegung besonders stark betroffen, da die monatlichen Arbeitsstunden stark schwanken können, so dass eine Abrechnung und Verbeitragung der geleisteten Stunden erst im Folgemonat geleistet werden kann. Neben dem bürokratischen Aufwand ist der daraus resultierende Liquiditätsentzug für die Betriebe weitaus gravierender.

Dennoch weist das Baugewerbe daraufhin, dass eine Rückkehr zur alten Fälligkeitsregelung nur dann Sinn macht, wenn ein Abschmelzen der Nachhaltigkeitsrücklage durch entsprechende Maßnahmen kompensiert wird.

„Wenn die Abschaffung der Vorfälligkeit dazu führt, dass die Sozialversicherungsbeiträge deutlich steigen, macht das keinen Sinn. Diese sind in Deutschland ohnehin hoch genug. Höhere Beiträge führen unweigerlich zu höheren Kosten und diese wiederum zu einem An-



Heribert Jöris, Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik, nahm an der Anhörung teil.

steigen der Schwarzarbeit. Daran kann niemand Interesse haben,“ so Jöris. „Daher fordern wir auch, versicherungsfremde Maßnahmen nicht länger aus Beitragsmitteln zu finanzieren, sondern aus Steuern. Nur wenn beide Maßnahmen zusammen umgesetzt werden, können wir der Abschaffung der Vorfälligkeit zustimmen.“

Die FDP-Fraktion verlangte in ihrem Antrag, Unternehmen bei der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen zu entlasten. Damit, die Fälligkeit dieser Beiträge wieder in den Folgemonat zu verlegen, sollte die schwierige wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen beachtet werden. In der Begründung hieß es weiter, es würde einen hohen bürokratischen Aufwand bedeuten, die aktuell wegen der Corona-Krise mögliche Stundung oder Ratenzahlung der Beiträge wieder auf den drittletzten Bankarbeitstag des jeweiligen Monats zu verlegen. Abschließend hatte sich eine Mehrheit von Sachverständigen gegen die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ausgesprochen.

Corona: Mit Prävention weiter gemeinsam durch die Pandemie

Gemeinsam mit den Tarifpartnern der Bauwirtschaft, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), hat der ZDB ergänzende umfangreiche Präventionsmaßnahmen vereinbart, um die Beschäftigten angesichts der sich zuspitzenden Corona-Lage nochmals besser zu schützen. Bislang ist die Bauwirtschaft erfolgreich durch die Krise gekommen. Nun wollen die Tarifpartner alles daran setzen, dass das so bleibt.

So wird die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) zukünftig im Rahmen ihrer Präventionsarbeit FFP2-Masken auf den Baustellen zur Verfügung stellen und direkt 1 Million Masken bestellen. Weiterhin sollen der Arbeitsmedizinische Dienst der BG BAU wie auch

die Betriebsärzte verstärkt in der Baubranche regelmäßige Corona-Tests durchführen. Gleichzeitig fordern die Sozialpartner die Politik auf, den Medizinischen Dienst der BG Bau wie auch die Betriebsärzte in die gerade gestartete Impfkampagne mit einzubeziehen.

Die BG Bau sollte darüber hinaus ihre Informationskampagne, die sie den Unternehmen in vielen Sprachen zur Verfügung stellt, um den Aspekt des verstärkten Testens wie auch um eine Werbung für das Impfen ergänzen. „Angesichts von mehr als 500.000 Vorsorgeuntersuchungen, die jährlich stattfinden, wäre das ein weiterer Baustein für mehr und schnelleres Impfen, wenn der Arbeitsbezug gegeben ist,“ so Reinhard Quast, Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe.

Neue Arbeitsschutzprämie der BG BAU

Anzeige

Interview mit Bernhard Arenz, Präventionsleiter der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) über die neue beitragsunabhängige Arbeitsschutzprämie zur Vermeidung von Absturzunfällen in der Baubranche

Mit Ihren beitragsunabhängigen Arbeitsschutzprämien zielen Sie vor allem auf die Prävention gegen Absturzunfälle – warum ist Ihnen gerade dieses Thema so wichtig?

In der BG BAU analysieren wir regelmäßig das Arbeitsunfallgeschehen und leiten daraus Maßnahmen für die Prävention ab. Absturzunfälle gehören zu den schwersten Unfällen in der Baubranche. Die Zahlen für 2019 zeigen, dass mehr als ein Drittel aller tödlichen Arbeitsunfälle Abstürze sind. Sie sind damit die häufigste Todesursache in der Baubranche. Doch Absturzunfälle führen auch zu vielen schweren und schwersten Verletzungen wie Querschnittslähmungen, Brüchen und Schädelverletzungen und das bereits bei geringen Absturzhöhen. Häufiger Grund für Absturzunfälle sind fehlende oder mangelhafte Sicherungseinrichtungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen. Wir als Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft haben den gesetzlichen Auftrag, Arbeits- und Wegeunfälle mit allen geeigneten Mitteln zu verhindern. Wo konventionelle Präventionsmaßnahmen nicht greifen, müssen wir über neue Ansätze nachdenken. Um die Vermeidung von Absturzunfällen in den Unternehmen noch weiter zu unterstützen, hat die BG BAU daher eine neue finanzielle Förderung ins Leben gerufen: Die neue Arbeitsschutzprämie ist unabhängig von der Höhe des Beitrags an die Berufsgenossenschaft. Somit profitieren alle unsere Mitglieder gleichermaßen davon, denn auch kleine Betriebe mit wenigen Beschäftigten und geringeren Beiträgen können Zuschüsse bis zu 10.000 Euro erhalten. Die BG BAU übernimmt dabei 50 Prozent der Anschaffungskosten für verschiedene Arbeitsmittel aus dem Arbeitsschutzprämienkatalog.

Was müssen Unternehmen tun, um in den Genuss der Prämien zu kommen?

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist ein klares Engagement für den Arbeitsschutz. Insgesamt gibt es drei Förderstufen: Bereits in der ersten kann ein Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro beantragt werden. Ein Anrecht auf diese Förderstufe haben Unternehmen, die eine Gefährdungsbeurteilung vorweisen, sich von der BG BAU zum Thema Absturzprävention beraten lassen und sich mit einer Unterzeichnung der Betrieblichen Erklärung zum Arbeitsschutz und den lebenswichtigen Regeln des Präventionsprogramms BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. bekennen. Für den Erhalt der zweiten Förderstufe in Höhe von 5.000 Euro müssen Unternehmen zusätzlich am Selbstbewertungsprogramm „BAU AUF BAU“ oder am Arbeitsschutzmanagementsystem „AMS BAU“ teilnehmen. Haben sie dann noch an einem Seminar zum Thema Absturzprävention teilgenommen, können Unternehmen in der dritten Stufe Förderprämien bis zu 10.000 Euro erhalten.¹

¹Bei Inanspruchnahme von mehr als 5.000 Euro besteht kein Anspruch auf Förderung im Folgejahr.



Heribert Jöris, Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik, nahm an der Anhörung teil.

Die beitragsunabhängige Förderung kann auch mit der beitragsabhängigen Förderung kombiniert werden. Dadurch profitieren Unternehmen gleich doppelt.

Welche weiteren Möglichkeiten haben Betriebe, ihre Beschäftigten für Prävention gegen Absturz zu sensibilisieren?

Unternehmen oder ihre Beschäftigten können an verschiedenen Seminaren der BG BAU zum Thema teilnehmen oder unser E-Learning-Angebot „Fachkunde Absturzprävention“ nutzen. Außerdem bietet die BG BAU zahlreiche Informationen und Schulungsmaterial, das von unseren Mitgliedsbetrieben kostenfrei genutzt werden kann.

Für eine erste Sensibilisierung rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstützt unser Präventionsprogramm BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. ebenfalls mit Flyern, Postern und Filmen. Die lebenswichtigen Regeln des Programms geben Beschäftigten und Unternehmen zudem grundsätzliche Leitplanken für sicheres Verhalten an die Hand.

Selbstverständlich stehen auch unsere Aufsichtspersonen und andere Dienste im Namen der BG BAU jederzeit persönlich zur Beratung zur Verfügung.

Weiterführende Information zu den Angeboten der BG BAU:

<https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitschutzpraemien/mit-sicherheit-sparen-bis-zu-10000-euro-fuer-investitionen-zur-vermeidung-von-absturzunfaellen>

Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs in Kraft getreten

Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs Anfang Dezember 2020 in Kraft getreten

Nach einem langen Gesetzgebungsverfahren ist das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs nunmehr am 2. Dezember 2020 in Kraft getreten. Nachdem bereits der Gesetzentwurf der Bundesregierung verschiedene Forderungen des ZDB aufgegriffen hatte, verbleibt es auf Initiative des ZDB dabei, dass - anders als zwischen- durch im Gesetzgebungsverfahren vorgesehen - auch Bundes- und Landesinnungsverbände abmahnbefugt bleiben.

Abmahnbefugnis von Bundes- und Landesinnungsverbänden

Der ZDB hatte sich im Gesetzgebungsverfahren dafür eingesetzt, dass der zunächst im Gesetzentwurf vorgesehene Ausschluss der Landes- und Bundesinnungsverbände von der Abmahnbefugnis rückgängig gemacht werde. Nach der alten Gesetzeslage waren Innungen, Kreis- handwerkerschaften und Handwerkskammern sowie auch Landes- und Bundesinnungsverbände berechtigt, bei Verstößen gegen hand- werksrechtliche Regelungen abzumahnern. Solche Abmahnungen er- folgen in erster Linie bei Betrieben, die Leistungen eines zulassungs- pflichtigen Handwerks bewerben und ausführen, obwohl sie mit diesem Handwerk nicht in die Handwerksrolle eingetragen sind. Diese Abmahnbefugnis wurde den Landes- und Bundesinnungsverbände durch den eingebrachten Gesetzentwurf abgesprochen.

Durch verschiedene Schreiben an die Mitglieder des Bundestages hat der ZDB sich dafür eingesetzt, dass die Abmahnpraxis der Lan- des- und Bundesinnungsverbände auch zukünftig beibehalten wer- den kann. Somit steht auch künftig sämtlichen Handwerksorgani- sationen die Befugnis zur Abmahnung zu.

Abmahnfähigkeit von Datenschutzverstößen

Entgegen der Forderung von ZDB werden nach der Gesetzesänderung Verstöße gegen die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSG- VO) und gegen das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auch weiterhin abmahnfähig sein. Um dem Missbrauchspotential von Abmahnungen von Datenschutzverstößen entgegenzuwirken, werden die finanziellen Anreize für Abmahnungen von Datenschutzverstößen jedoch verrin- gert. So sieht das verabschiedete Gesetz keinen Anspruch auf Erstat- tung der Rechtsverfolgungskosten bei solchen Abmahnungen vor, wenn sie von einem Konkurrenten initiiert und der Datenschutzverstoß von einem Betrieb begangen wurde, der in der Regel weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus steht Mitbewerbern auch bei Abmahnungen von Verstößen gegen Informations- und Kennzeich- nungspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr oder in Telemedien (z. B. Impressumspflicht) kein Kostenerstattungsanspruch zu. (ds)

Wettbewerbsregister soll Anfang 2021 starten

Bundesweite Wettbewerbsregister soll Anfang 2021 den Betrieb aufnehmen

Das bundesweite Wettbewerbsregister stellt öffentlichen Auftrag- gebern, Sektorenauftraggebern und Konzessionsgebern für Verga- beverfahren Informationen zur Verfügung, die es den Auftragge- bern ermöglichen, zu prüfen, ob ein Unternehmen wegen began- gener Wirtschaftsdelikte von dem Vergabeverfahren auszuschlie- ßen ist oder ausgeschlossen werden kann. Auftraggeber können daher künftig durch eine Abfrage beim Wettbewerbsregister bes- ser das Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) prüfen.

Derzeit müssen die Vergabestellen bei Bund, Ländern und Kom- munen die einzelnen Landeskorrupsionsregister und das Gewer- bezentralregister abfragen. Das ist kompliziert, Straftaten oder Fehlverhalten von Unternehmen bleiben unerkannt. Unterneh- men, die Wirtschaftsdelikte, wie Bestechung, Geldwäsche, Steu- erhinterziehung, Kartellabsprachen, Terrorismusfinanzierung, Menschenhandel, Schwarzarbeit sowie Mindestlohnverstößen begangen haben, sollen zukünftig nicht mehr von öffentlichen Aufträgen profitieren. Sie werden ab 2021 in dem bundesweiten Wettbewerbsregister elektronisch erfasst. Im ersten Schritt wird

mit der Registrierung der mitteilenden Behörden und der Auf- traggeber begonnen. Rechtliche Grundlage für das Wettbewerbs- register ist das bereits am 29. Juli 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters. Die Melde- und Ab- fragepflichten sind noch nicht anwendbar. Vor Aufnahme des Regelbetriebs sind noch technische und organisatorische Punkte in einer Rechtsverordnung auf Grundlage von § 10 des Wettbe- werbsregistergesetzes zu regeln.

Das elektronisch zu führende Wettbewerbsregister wird derzeit technisch in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister ITZBund und weiteren externen Stellen vom Bundeskartellamt aufgebaut. Nach Aussage des Bundeskartellamts ist der Aufbau der notwendi- gen IT-Infrastruktur und der Schnittstellen mit den externen Stel- len komplex. Auf der einen Seite müssen Staatsanwaltschaften und Behörden vollelektronisch Verstöße in das Register eintragen können, auf der anderen Seite werden ca. 30.000 Vergabestellen ihre Abfragen durchführen. Von Seiten der Unternehmer sind hin- gegen keine organisatorischen oder technischen Voraussetzungen zu schaffen bzw. zu erfüllen. (ds)

E-Learning zu Grundwasserhaltungen

Zertifizierung Bau setzt aktuell auf Online-Modul

Berlin. Keine Frage: Corona treibt E-Learning voran. Weltweit lernen Men- schen digital. Dabei betrifft dies gar nicht einmal nur Schulen oder Bildungs- einrichtungen - in Kürze wurden zahlreiche Module auch in Unternehmen geschaffen, deren Mitarbeiter und Kunden damit mühelos auf E-Learning wechseln können. Die Wirtschaft wird digitaler und multimedialer.

Speziell für Kunden der Zertifizierung Bau GmbH wurde ein E-Learning-Modul zum Thema Grundwasserhaltung entwickelt. Dazu erläutert Bereichsleiter Andreas Stumm: „Wir möchten unseren Kunden neue Zugangsoptionen bieten, wir hoffen, dass sich dieses digitale Angebot etablieren wird.“ Schwerpunkte des E-Learning-Moduls sind dabei unter anderem Grundlagen zur Wasserhaltung, Parameter der Planung und Genehmigungsverfahren. Angesprochen sind Planungsbüros ebenso wie auch ausfüh- rende Unternehmen, die im Bereich der Grundwasserhaltung tätig sind.

Mit theoretischen Grundlagen und Beispielen zur praktischen Umsetzung erfolgt die Einleitung in die Thematik. Ebenfalls wird ein Überblick zu den geologischen und hydrogeologischen Grundlagen zur Wasserhaltung dargestellt.

Ein weiterer Punkt ist die Planung, die ein fundamentaler Bestandteil für die Funktionstüchtigkeit der Wasserhaltung ist. Dazu dienen die geologischen



Gegebenheiten und Anforderungen des Bauvorhabens. Wichtig sind die rele- vanten Parameter der Planung, die verschiedenen Herangehensweisen und die möglichen Techniken der Grundwasserhaltung.

Abschließend stehen das Genehmigungsverfahren, die Überwachung und die Dokumentation zu einer erfolgreichen Umsetzung im Fokus.

www.zert-bau.de

Abschied von der Zertifizierung Bau nach 25 Jahren

Neue Aufgabe für Gerhard Winkler jetzt als OFA-Geschäftsführer

Berlin. Genau am 1. März 1993 wurde die Zertifizierung Bau, damals noch als Verein, in Bonn gegründet. Ziel war es, eine Zertifizierungsstelle, die mit den Besonderheiten des Bauwesens vertraut ist, für sich abzeichnende Entwicklungen im Bereich der Zertifizierungen wie etwa Arbeitsschutz, im Umweltbereich oder der Personalzertifizierung vorzuhalten. Seit 1996 hat Dipl. Ing. Gerhard Winkler als Geschäftsführer den Aufbau der Zertifizie- rung Bau und auch den späteren Umzug nach Berlin begleitet. Ebenfalls 1996 wurde unter Federführung von Winkler die Zertifizierung Bau e.V. erstmals bei der TGA akkreditiert und gehört damit zu den ersten bran- chenspezifischen Zertifizierungsstellen in Europa, die sich ausschließlich auf einen Bereich – in diesem Fall das Bauwesen – konzentrierten.

In den zurückliegenden über zwei Jahrzehnten haben der Geschäftsführer und das heute rund 40-köpfige Team neben der Präqualifizierung vielfältige Module in das Portfolio des Unternehmens eingegliedert. Dazu gehören unter anderem die Themen Compliance, Nachhaltiges Bauen, Fremdüberwachung Kanalbau oder die Eignung VOL-Feuerwehrfahrzeuge. Positiv entwickelt hat sich ebenfalls der Bereich „Seminare/ Schulungen“, der bis hin zum E-learning ausgebaut werden konnte.

Bevor sich Gerhard Winkler zum 31.12.2020 von dem Team der Zertifizierung Bau verabschiedete, hatte er gemeinsam mit dem jetzigen Geschäftsführer, Dr. Matthias Witte, zwei Großprojekte auf den Weg gebracht: So hat die Zertifi- zierung Bau GmbH sämtliche Geschäftsanteile der PöyryCert GmbH & Co.KG mit Sitz in Mainz von der AFRY Deutschland GmbH erworben. Die PöyryCert ist von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) für die Präqualifikation von Unternehmen der Bauwirtschaft akkreditiert. Ebenfalls ist es im dritten Quartal 2020 gelungen, gemeinsam mit dem Bundesverband Paket & Expresslogistik e.V. die Präqualifikation für die Kurier-, Express- und Paketdienstbranche zu eta- blieren. Die Zertifizierung Bau GmbH stellt diese Präqualifizierung, speziell und als einziger Anbieter in Deutschland - akkreditiert von der Deutschen Akkreditie- rungsstelle - für die Branche zur Verfügung.



Der Geschäftsführer verlässt nach über 25 Jahren die Zertifizierung Bau GmbH und verabschiedet sich dennoch nicht aus dem Berufsleben: Über eine europaweite B-to-B-Plattform soll sowohl für General- als auch Nachunternehmer das Nachunterneh- mer- und Lieferantenmanagement organisiert und vereinfacht werden. Das französi- sche Unternehmen Attestation Légale, das eine derartige Plattform bereits mit Erfolg in Frankreich betreibt, und die Zertifizierung Bau haben hierzu ein Joint Venture unter der Bezeichnung OFA GmbH gegründet, als Geschäftsführer soll Gerhard Winkler das Unternehmen inhaltlich, organisatorisch und wirtschaftlich voranbringen.

Als alleiniger Geschäftsführer ist seit 1. Januar 2021 Dr. Matthias Witte, der lang- jährige Führungs- und Fachkompetenz in der Bauwirtschaft mitbringt, aktiv. Als „Doppelspitze“ hatte dieser mit Gerhard Winkler als gleichberechtigter Geschäfts- führer in den zurückliegenden acht Monaten zusammengearbeitet und gemeinsam das Unternehmen für die Zukunft ausgerichtet.

Messe BAU ONLINE: Orientierung in bewegter Zeit

Brückenangebot mit knapp 40.000 Teilnehmenden aus fast 140 Ländern

Intensives B2B-Networking und vielfältige Markteinblicke – das Angebot der BAU ONLINE erwies sich als wichtiger Ankerpunkt für die Baubranche in bewegter Zeit. Neben Live-Präsentationen und 1:1-Gesprächen beleuchtete das Konferenzprogramm die Themen Digitalisierung, Herausforderung Klimawandel, Ressourcen und Recycling, Wohnen der Zukunft sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Architektur und Bauwirtschaft.

„Die starke Beteiligung an der BAU ONLINE zeigt, wie wertvoll unser Messenetzwerk für die Baubranche ist“, erklärt Dr. Reinhard Pfeiffer, Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe München. „Wir haben unseren Kunden und Partnern eine Brücke zur BAU 2023 geboten – zu der bereits nahezu alle namhaften Aussteller ihre Messebeteiligung angekündigt haben.“ Die BAU ONLINE ist als Ersatz-Angebot für die abgesagte Präsenzmesse, die regulär in der gesamten Zeit vom 11. bis zum 16. Januar hätte stattfinden sollen, ins Leben gerufen worden. Traditionell schlägt auf der BAU das Nationalteam Deutsches Baugewerbe sein Trainingscamp in Vorbereitung auf die internationalen Berufswettbewerbe auf.

Die wichtigsten Zahlen zur BAU ONLINE

247 Aussteller aus 29 Ländern haben sich an der BAU ONLINE beteiligt und 1.495 Live-Präsentationen sowie 4.316 1:1-Gespräche angeboten. 23 Aussteller unterstützen das Event zudem als Sponsoren. Während der drei Tage schalteten sich insgesamt 38.325 Teilnehmer aus 138 Ländern zu. Insgesamt zählte die Plattform während der drei Tage 218.756 Zugriffe. Das Konferenzprogramm umfasste 31 Foren, in denen rund 150 Experten Einblicke in Trendthemen gaben. Der Live-Stream wurde für drei Zeitzonen ausgestrahlt (Europa/Berlin, USA/New York, Asien/Shanghai).



„Wir brauchen im Bausektor Innovation für Klimaschutz und Herausforderungen wie bezahlbares Wohnen“, erklärte Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesbauministerium, im Online-Konferenzprogramm – und führte weiter aus: „Die aktuelle Krise hat außerdem gezeigt, dass das Bauen noch widerstandsfähiger werden muss. Auch die Digitalisierung hat das Ziel, nachhaltiges Bauen zu unterstützen und die Produktivität der Bauwirtschaft zu erhöhen.“

Diese Themen griff auch ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa im Stream BAU.TV aus: „Wir stehen vor großen Herausforderungen. Nicht nur muss das Bauen nachhaltiger, und klimafreundlicher werden, auch die Themen Planungs- und Investitionsbeschleunigung müssen weiterhin entschlossen angegangen werden, um das Bauen in Deutschland voranzubringen. Hierfür bietet die Digitalisierung enorme Chancen, die derzeit wir noch nicht vollständig nutzen. Das gilt sowohl für die Unternehmensseite als auch für die Seite der Bauverwaltungen.“

Wege aus der Corona-Pandemie

Unter dem Motto „Zukunftsblick – Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Bauwirtschaft“ nahm ZDB-Präsident Reinhard Quast an einem Panel des STUDIO BUND, dem gemeinsamen Angebot des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), teil. Darin unterstrich er die Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft, deren stabilisierende Rolle sich in der Corona-Pandemie einmal mehr herausgestellt hat. Auch machte Quast darauf aufmerksam, dass im Bestreben um mehr Nachhaltigkeit im Bausektor eine langfristige Betrachtung erforderlich sei. „Wir müssen den Lebenszyklus des gesamten Gebäudes betrachten“, so Quast.

Das Konferenzprogramm der BAU ONLINE hat viele wichtige Trends in der Bauwirtschaft aufgezeigt – und es wurde deutlich, „dass ein schlichtes ‚Weiter-so‘ nach Corona nicht möglich ist“, so Markus Sporer, Projektleitung BAU. „Die Präsenzmesse BAU 2023 wird deshalb relevanter sein denn je“, erklärt Matthias Strauss, ebenfalls Projektleitung BAU. „Hier wird der durch Corona angestoßene, langfristige Wandel der Bauwirtschaft und all ihrer Gewerke komprimiert aufgezeigt werden.“

ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa ergänzte: „Wir freuen uns sehr, dass die Messe München in dieser herausfordernden Zeit ein kreatives und hochprofessionelles Brückenangebot geschaffen hat, um trotz der Kontaktbeschränkungen den Geist der BAU hochzuhalten. Natürlich richten auch wir unseren Blick schon auf das Jahr 2023, wenn wir hoffentlich wieder live in München zusammenkommen können und dort mit den besten Nachwuchshandwerkern der Bauwirtschaft die Attraktivität der Bauberufe unter Beweis stellen können.“

Verschiedenes

Aus dem Verband

Neue Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Mauerwerk erschienen

In 6,1 Millionen deutschen Haushalten sind bereits Smart-Home-Lösungen im Einsatz. Laut Branchenexperten wird sich diese Zahl in den nächsten zwei Jahren mehr als verdoppeln. Für die Verlegung der Leitungen müssen Wände in Bestandsbauten nachträglich mit Schlitzen und Aussparungen versehen werden, was Auswirkungen auf die Tragfähigkeit und bauphysikalischen Eigenschaften hat. Der Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB hat sich an der Erstellung der neuen Richtlinie 2 des Deutschen Ausschusses für Mauerwerk beteiligt. Diese erklärt, was es bei der Planung und Ausführung von Schlitzen und Aussparungen in Mauerwerk zu beachten gilt.

Nicht korrekt ausgeführte Schlitze können gravierende Auswirkungen auf den Brand-, Schall- und Wärmeschutz sowie die Statik einer Mauerwerkswand haben. Gerade in Neu- und Altbauten aus Mauerwerk werden die erforderlichen Haustechnik-Leitungen aber vorwiegend in nachträglich hergestellten Schlitzen und Aussparungen verlegt. Darüber hinaus wird die Verlegung von Leitungen unter dem Stichwort „Smart Home“ noch weiter zunehmen.

Die Richtlinie 2 des Deutschen Ausschusses für Mauerwerk e.V. (DAfM) fasst die aktuellen Regelungen übersichtlich zusammen und verdeutlicht bestimmte Sachverhalte zusätzlich mit anschaulichen Abbildungen und Diagrammen.

Nationalteam Deutsches Baugewerbe: Perspektive durch Corona-Pandemie geprägt

Nachdem sie ursprünglich bereits im September 2020 und dann im Januar 2021 stattfinden sollten, wurden sie schließlich auf unbestimmte Zeit verschoben: Die EuroSkills 2020 in Graz, die Europa-meisterschaft der Berufe. Die Trainings hierfür liefen im Sommer bereits auf Hochtouren, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren nominiert. Vor diesem Hintergrund war die Entscheidung, den Wettbewerb bis auf Weiteres zu verschieben, natürlich schwerwiegend. Das Nationalteam Deutsches Baugewerbe wäre mit einem Fliesenleger, einem Stuckateur, einem Maurer sowie zwei Beton- und Stahlbetonbauern angetreten.

Mit Blick auf das Jahr 2021 lässt sich noch nicht sagen, wann und in welcher Form internationale Berufswettbewerbe stattfinden können. Die ursprünglich für 2021 geplante WorldSkills in Shang-

hai ist bereits um ein Jahr verschoben worden. Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung schränken derzeit noch die Möglichkeiten zur Ausrichtung von Veranstaltung sowie zum internationalen Reisen erheblich ein. Zusätzlich erschwert wird die Ausrichtung der Wettbewerbe durch die derzeitige Situation in den Ausbildungszentren, die durch die Durchführung corona-gerechter Unterrichte ohnehin zusätzlich gefordert sind.

Klar ist: Sobald die Vorbereitungen für den nächsten internationalen Berufswettbewerb konkret werden, startet auch das Nationalteam Deutsches Baugewerbe wieder mit voller Kraft in die Wettkampfvorbereitung. Schließlich gilt es, Europa- und Weltmeistertitel in einigen Berufen zu verteidigen und einmal mehr unter Beweis zu stellen, dass die Ausbildung in der Bauwirtschaft in Deutschland Spitzenniveau hat!



Wir danken unseren Sponsoren

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per November 2020) – Stand Januar 2021

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2020	2020	Veränderung 2020 / 2019 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	5.234,5	47.943,5	10,0	4,7
Tiefbau	4.664,8	39.297,7	3,9	5,5
Wohnungsbau	2.402,0	21.696,5	15,7	8,1
Wirtschaftsbau	3.955,1	35.890,7	2,9	3,0
Öffentlicher Bau	3.542,2	29.654,1	6,5	5,4
Insgesamt	9.899,3	87.241,2	7,1	5,1

Beschäftigte (Anzahl)				
	2020	2020	Veränderung 2020 / 2019 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Insgesamt	509.977	504.912	3,4	3,7

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2020	2020	Veränderung 2020 / 2019 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	28.075	289.430	5,4	3,7
Tiefbau	28.596	282.905	7,2	5,5
Wohnungsbau	14.447	145.729	9,4	6,1
Wirtschaftsbau	21.495	222.580	5,5	4,2
Öffentlicher Bau	20.729	204.025	5,1	3,9
Insgesamt	56.671	572.335	6,3	4,6

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2020	2020	Veränderung 2020 / 2019 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	3.910,3	42.103,7	-3,3	0,1
Tiefbau	2.997,9	36.877,3	-1,1	0,2
Wohnungsbau	1.831,7	18.961,0	13,9	7,6
Wirtschaftsbau	2.963,5	31.693,3	-12,7	-4,4
Öffentlicher Bau	2.113,0	28.326,7	2,0	0,9
Insgesamt/nominal	6.908,2	78.981,0	-2,3	-0,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2021

04. Februar 2021	Online-Seminar: „Digitale Tools für Büro und Baustelle“ - Maschinen und Baustelleneinrichtung organisieren	digital
14. April 2021	Online-Event: „100 Tage Autobahn GmbH. Eine erste Bilanz“	digital
Aus gegebenem Anlass informieren wir tagesaktuell auf unserer Internetpräsenz sowie im Online-Mitgliederbereich zur Durchführung von Terminen und Gremiensitzungen.		

Geburtstage

Am 1. Februar feierte Dipl.-Ing. **Thorsten Freiberg**, Vorsitzender des Vorstandes des Baugewerbeverbandes, seinen 55. Geburtstag. Wir gratulieren nachträglich!

Doris Gruber-Pfleiderer feiert am 27. Februar ihren 90. Geburtstag. Gruber-Pfleiderer ist ehemalige Hauptgeschäftsführerin des damaligen Landesverbands Estrich und Belag Baden-Württemberg. Herzlichen Glückwunsch!

Am 7. März hat Maurermeister **Rüdiger Otto**, Vizepräsident und Schatzmeister des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe sowie Präsident der Bauverbände.NRW, seinen 60. Geburtstag. Alles Gute!

Ebenfalls am 7. März feiert **Georg Schareck** seinen 60. Geburtstag. Schareck ist Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein. Herzlichen Glückwunsch!

Dipl.-Ing. (FH) **Gero Hebeisen**, Präsident des Deutschen Holz- und Bautenschutzverbandes, begeht am 11. März seinen 55. Geburtstag. Wir gratulieren!

Der Generalsekretär des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH), **Holger Schwannecke**, feiert am 19. März seinen 60. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Ebenfalls am 19. März Geburtstag hat **Klaus Bertram**, der an diesem Tag sein 65. Lebensjahr vollendet. Bertram ist Hauptgeschäftsführer des Sächsischen Baugewerbeverbandes. Alles Gute!

Dipl.-Ing. **Heinrich Cordes**, ehemaliges ZDB-Vorstandsmitglied und Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes, begeht am 26. März seinen 80. Geburtstag. Wir gratulieren!



www.zdb.de
ISSN 1865-0775